

BESTÄTIGUNG

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



Standort: Bihl GmbH
Daimlerstraße 6
78662 Böisingen-Herrenzimmern

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach § 3 Abs. 24 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 24.11.2021 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K11058). Die nächste Überprüfung ist bis 11/2022 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil der Bestätigung.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **24.11.2021**
bis: **23.05.2023**

Registrier-Nr.: **K11058**

Gäufelden, 24.11.2021


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Registrier-Nr.: K11058



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden
Tel. 07032 2891-0, Fax. 07032 2891-111

Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörige aufgeführte Tätigkeit.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K11058 vom 24.11.2021.

Standort:

Bihl GmbH

Daimlerstraße 6

78662 Bössingen

Ansprechpartner im Unternehmen: Martin Bihl

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG**
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Gruppe 3	Lampen
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Kategorie 3	Lampen
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 24.11.2021


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

